



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**

LL. B. Recht und Wirtschaft
Universität Bayreuth • Universitätsstraße 30 • D-95447 Bayreuth

Prof. Dr. Kay Windthorst
Studiengangmoderator
Recht und Wirtschaft (LL.B.)
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Rechtsdogmatik und Rechtsdidaktik

Telefon: 0921 / 55 – 6020
Telefax: 0921 / 55 – 6048
E-Mail: kay.windthorst@uni-bayreuth.de
URL: www.windthorst.uni-bayreuth.de

Anmeldung zur Bachelorarbeit (=Hausarbeit für Fortgeschrittene) im Studiengang Recht und Wirtschaft

Sollten Sie Ihre Bachelorarbeit in der Rechtswissenschaft verfassen wollen, stellt dies die Hausarbeit für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht oder im Zivilrecht dar.

Die Hausarbeit für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht wird in der vorlesungsfreien Zeit durch den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht, Prof. Rixen, betreut. Die Hausarbeit für Fortgeschrittene im Zivilrecht wird in der vorlesungsfreien Zeit durch den Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verbraucherrecht und Privatrecht sowie Rechtsvergleichung, Prof. Schmidt-Kessel, betreut. Den Sachverhalt, die einzuhaltenden Formalia und den Bearbeitungszeitraum erhalten Sie direkt vom betreuenden Lehrstuhl.

Im Unterschied zu einer Hausarbeit für Fortgeschrittene müssen Sie sich zwingend zur Bachelorarbeit anmelden. Die Anmeldung erfolgt elektronisch durch Übersenden des ausgefüllten Anmeldeformulars an die vom Lehrstuhl bereitgestellte Emailadresse. Das Anmeldeformular finden Sie auf dem Studiengangportal des Studiengangs Recht und Wirtschaft unter Dokumente. Eine Anmeldung ist nur innerhalb der Anmeldefrist möglich. Diese beginnt am 01.02.2019 um 00:00 Uhr und endet am 15.02.2019 um 24:00 Uhr.

Beachten Sie, dass eine eigenständige Abmeldung von der Bachelorarbeit grundsätzlich nicht möglich ist, sondern einen Beschluss des Prüfungsausschusses erfordert. Entsprechende begründete Anträge sind direkt an diesen zu richten.

Sie dürfen Sie erst zur Bachelorarbeit anmelden, wenn Sie bereits mindestens 120 LP (ECTS) aufweisen. Die weiteren relevanten Vorschriften zur Bachelorarbeit finden Sie in § 13 der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Recht und Wirtschaft.

Prof. Dr. Kay Windthorst

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Bachelorstudiengangs Recht und Wirtschaft)